

## **Stellungnahme der Fachschaften zur Thematik eines rechten Doktoranden an der Fakultät für Soziologie (ausgehend von der Mail des Recherche-Kollektivs OWL)**

Es ist uns bekannt, dass an der Fakultät für Soziologie momentan eine Person promoviert, deren öffentlich sichtbare völkisch-nationalistische Weltanschauung wir äußerst problematisch finden, insbesondere, da diese Person im rechtsextremen politischen Spektrum aktiv ist. Mit diesem Schreiben wollen wir als Fachschaften dazu Stellung beziehen. Denn es stellt sich hier konkret und auch ganz allgemein die Frage, ob diskriminierende und rechtsextreme Positionen, wenn sie öffentlich vertreten werden, Konsequenzen für die Tätigkeit in einer wissenschaftlichen Institution haben können bzw. sollten. Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten.

### *Für eine pluralistische Gesellschaft, Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit*

Denn einer der zentralen Stützpfeiler unseres demokratischen Systems ist die Meinungsfreiheit. Jede Person hat das Recht, die eigene Meinung frei zu äußern (Art. 5 GG). Eine pluralistische Gesellschaft ist ohne Meinungsfreiheit nicht denkbar. Wichtig für pluralistische Gesellschaften ist auch die Freiheit der Wissenschaft, der Forschung sowie der Lehre (Art. 5 GG). Das gilt auch für promovierende Personen, die sich außerhalb der Universität politisch engagieren – egal in welche politische Richtung. Folglich ist die wissenschaftliche Arbeit klar zu trennen von politischem Engagement – das ist deren Privatsache.

Jedoch haben die Meinungs- wie auch Wissenschaftsfreiheit klare Grenzen. Zum einen formuliert das Grundgesetz konkret, dass die Freiheit der Lehre nicht von der "Treue zur Verfassung" entbinde (Art. 5 GG). Zum anderen sind für eine pluralistische Gesellschaft wie die Unsere die Menschenrechte zentral. Dazu gehört das Verbot der Diskriminierung (Art.2), sodass antipluralistische und menschenfeindliche Äußerungen und Meinungen eben nicht von diesen Freiheiten gedeckt werden. Die Freiheiten anderer dürfen durch die eigene nicht beschränkt werden. Deshalb sind weder die Meinungs- noch die Wissenschaftsfreiheit Freifahrtscheine. Vor allem vor dem Hintergrund unserer Geschichte hat das Eintreten für ein demokratisches Zusammenleben und damit eine pluralistische Gesellschaft eine besondere Bedeutung.

### *Warum finden wir die betreffende Person problematisch?*

Im konkreten Fall des Doktoranden, um den es geht, gibt es einige Punkte, die wir in Bezug auf Antidiskriminierung und eine pluralistische Gesellschaft als problematisch ansehen. Dazu gehören:

- Seine politische Aktivität (Referent der AfD-Bundestagsfraktion, Kandidat der AfD für das Oberbürgermeisteramt in Bielefeld)
- Mitgliedschaften, u.a. in der völkischen Religionsgemeinschaft 'Bund deutscher Unitarier' und der 'Carl-Schmitt-Gesellschaft e. V.'
- Publikationen in der Zeitschrift 'Sezession' und im neurechten Acardi-Magazin sowie sein eigener Blog 'konservative revolution' (<https://konservative-revolution.blogspot.com>)

### *Einhaltung von wissenschaftlichen Standards und Wissenschaftlichkeit als Legitimation*

Die Wissenschaftsfreiheit entbindet nicht von einer gewissenhaften wissenschaftlichen Arbeit. Dafür existieren konkrete und verbindliche Standards. Folglich ist nichts gegen die wissenschaftliche Arbeit von politisch aktiven Doktorand\*innen einzuwenden – unabhängig davon, wie sie sich in ihrer freien Zeit politisch engagieren, solange sie wissenschaftlich einwandfrei arbeiten.

2013 gab es an der Technischen Universität Chemnitz einen ähnlichen Fall, der jedoch damit endete, dass eine Promotion letztlich nicht anerkannt wurde. Grund dafür war eine unwissenschaftliche rechtsextreme Apologetik. So wurde die eigene Weltanschauung durch die wissenschaftliche Arbeit derart verteidigt, dass die Promotion als wissenschaftliche Bestätigung angefertigt wurde und als solche

künftig hätte dienen können. Vor diesem Hintergrund besteht die Problematik darin, dass eine wissenschaftliche Karriere einer politischen Gruppierung neue Möglichkeiten der öffentlichen Legitimierung eröffnet. Denn in unserer Gesellschaft haben Wissenschaftler\*innen eine Art Expert\*innen-Status inne.

Dies widerspricht jedoch wissenschaftlichen Standards. Die Wissenschaft mag frei sein, sie ist jedoch kein Instrument zur Legitimierung der eigenen Weltanschauung. Folglich trägt die Wissenschaft eine besondere Verantwortung für wissenschaftliche Arbeiten und deren Publikation.

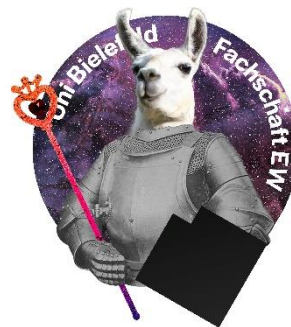
### *Forderungen*

Aktuell sehen wir die Notwendigkeit, auf die Wissenschaftlichkeit beim vorliegenden Fall zu achten. Am wichtigsten ist es uns, dass die betreffende Person ihre rechten Positionen und problematische Weltanschauung nicht über die Plattform der Lehre verbreiten und an Studierende vermitteln können darf.

Deshalb fordern wir, den Fall weiter zu beobachten und zu kontrollieren sowie im Gespräch darüber zu bleiben. Dabei fordern wir Transparenz und Aufklärung seitens der Fakultät bzw. Universität.

### **Fachschaft Soziologie**

UNIVERSITÄT BIELEFELD  
Fakultät für Soziologie  
Fachschaft Soziologie  
Postfach 10 01 31  
33501 BIELEFELD



**Dachfachschaft für Linguistik  
und Literaturwissenschaft**

### **Fachschaft Sowi/Powi**

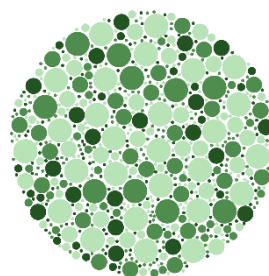
### **Fachschaft Klinische Linguistik**

### **Fachschaft Sport**

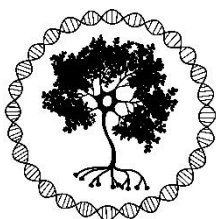
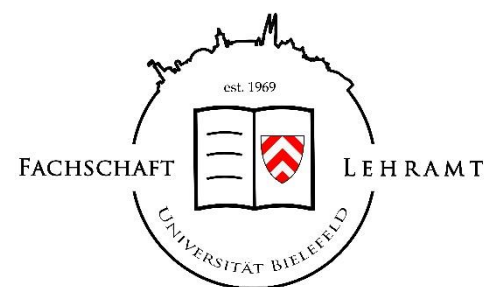
### **Fachschaft (Bio-)Chemie**

### **Fachschaft Theologie**

### **Fachschaft Kunst und Musik**



**Fachschaft**  
Gesundheitswissenschaften



**Fachschaft für Biologie, Molekularbiologie,  
Umweltwissenschaften und Biologiedidaktik**

